

Hausordnung des Jugendwohnen St. Gereon

Willkommen im Jugendwohnen St. Gereon. Wir freuen uns sehr, dass du bei uns bist und wünschen dir eine gute Zeit in Köln sowie einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. In unserer Einrichtung leben Menschen aus verschiedenen Ländern, Kulturen und Religionen zusammen. Damit sich alle wohlfühlen können, ist uns ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander besonders wichtig.

Um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen, haben wir einige Regeln formuliert. Sie helfen dabei, dass sich jede*r sicher und gut aufgehoben fühlt.

1. AUSGANGSZEITEN

Die Haustür wird jeden Tag um 22 Uhr abgeschlossen. Dann werden auch alle Küchen und Freizeiträume abgeschlossen. Die diensthabenden Pädagog*innen machen anschließend einen Rundgang durch das Haus und schauen dabei kurz in jedes Zimmer.

Sonntag bis Donnerstag:

- Bist du **unter 16 Jahren**, musst du **um 20:00 Uhr** im Haus sein.
- Bist du **unter 18 Jahren**, musst du **um 22:00 Uhr** im Haus sein.

Freitag, Samstag und in den Ferien:

- Bist du **unter 16 Jahren**, musst du **um 22.00 Uhr** im Haus sein.
- Bist du **unter 18 Jahren**, musst du **um 24.00 Uhr** im Haus sein.

Brückentage (z.B. ein Freitag nach einem Feiertag) sind normale Wochentage und es gelten die Regeln wie sonntags bis donnerstags.

Zudem bist du verpflichtet, dich alle mindestens drei Tage persönlich bei den pädagogischen Mitarbeitenden zu melden! Solltest du das nicht tun, sind wir verpflichtet, eine Vermisstenmeldung bei der Polizei zu machen.

2. NACHTRUHE

Ab 22.00 Uhr beginnt bei uns im Haus die Nachtruhe. Das bedeutet für dich, dass du dich in deinem Zimmer aufhältst und so leise verhältst, dass niemand gestört wird.

An den Wochenenden und in den Ferien ist um 24.00 Uhr Nachtruhe. Ab dann musst du auf deinem Zimmer sein, jedoch musst du dich bereits ab 22:00 Uhr so verhalten, dass du niemanden störst.

3. BESUCH

Du darfst Besuch mit auf dein Zimmer nehmen. Dein Besuch muss sich aber zuerst in der Pforte anmelden und unaufgefordert einen persönlichen Ausweis abgeben. Gern könnt ihr euch auch im Bistro oder in den Freizeiträumen aufhalten.

Dein Gast von außerhalb muss mindestens 16 Jahre alt sein, um dich in der Einrichtung besuchen zu können. Bei direkten Familienangehörigen kann hier nach Absprache eine Ausnahme erfolgen.

Besuch ist während der Schulzeit in der Woche erst ab 13:00 Uhr erlaubt. Am Wochenende und in den Schulferien darf dich dein Besuch ab 10:00 Uhr besuchen. Du darfst maximal zwei Besucher*innen gleichzeitig mit in dein Zimmer nehmen und dein Besuch muss unser Haus um 22:00 Uhr verlassen.

4. Übernachtungsbesuch

Am Wochenende und in den Ferien darf in Absprache mit der Bezugsbetreuung und dem diensthabenden Nachtdienst jemand bei dir übernachten. Gäste eines anderen Geschlechts können nur bei dir übernachten, wenn du ein eigenes Badezimmer hast. Für die Übernachtung fallen Kosten i.H.v. 5€ an, dafür darf dein Gast abends und morgens an der Verpflegung teilnehmen. Bei Bedarf stellen wir deinem Gast Bettzeug zur Verfügung.

5. ZIMMERREINIGUNG

Du musst dein Zimmer selbst reinigen und täglich auf die Sauberkeit deines Zimmers achten. Die Zimmer werden von den Pädagog*innen wöchentlich kontrolliert. Das Badezimmer wird im wöchentlichen Wechsel mit deinem*r Nachbar*in gereinigt und immer samstags von den Mitarbeitenden kontrolliert. Die Mülleimer in deinem Zimmer musst du regelmäßig entleeren. Dafür stehen dir die Müllcontainer im Hof zur Verfügung.

Ist das Badezimmer in einem ungepflegten bzw. nicht gereinigten Zustand und du bist deinem Putzdienst nicht nachgekommen, behalten wir uns vor, es durch eine Putzkraft reinigen zu lassen. Dafür erheben wir je nach Aufwand mindestens 20 €.

6. RAUCHEN UND OFFENES FEUER VERBOTEN

Im ganzen Haus ist Rauchverbot, ebenso auf dem gesamten Gelände. Eine Ausnahme gilt für die Raucherecke (nutzbar ab 18 Jahren). In allen Innenräumen sind zudem echte Kerzen verboten.

7. ALKOHOL UND DROGEN

Alkohol, Cannabis, Luftballongas, nicht zugelassene E-Zigaretten und illegale Drogen jeder Art sind bei uns im Haus und auf dem Gelände verboten und können zur fristlosen Kündigung führen. Alkoholische Getränke dürfen nicht im Zimmer gelagert werden (leere Flaschen sind ebenfalls verboten). Die Mitarbeitenden haben das Recht, bei dringendem Verdacht bei dir eine Zimmerkontrolle durchzuführen.

8. VERHALTEN VOR DEM HAUS

Um ein friedliches Zusammenleben mit unserer Nachbarschaft zu gewährleisten, bitten wir dich folgende Punkte besonders zu beachten:

Ballspiele sind auf dem gesamten Gelände und vor dem Haus verboten. Für Fußballspiele und andere sportliche Aktivitäten kannst du eine der vielen Anlagen in der Nachbarschaft nutzen.

Bitte vermeide Lärm vor dem Haus und beachte die Nachtruhe nach 22:00 Uhr. Das bedeutet für dich, dass du dich ab dann nicht mehr vor dem Haus aufhalten sollst.

Bitte beachte, dass unser Jugendwohnen direkt neben einer Kindertagesstätte liegt. Vor dem Gebäude soll nicht geraucht werden.

9. ELEKTROGERÄTE IM ZIMMER

Das Aufstellen von Kochplatten, Wasserkochern, Mikrowellen, Toastern, Airfryern, Heizlüftern, sowie das Laden von externen Akkus (E-Roller, E-Bike, etc.) und anderen Geräten mit hoher Hitzeentwicklung ist aus feuerpolizeilichen Gründen streng verboten.

Der Betrieb von nicht geprüften Elektrogeräten ist ohne die Zustimmung der Einrichtungsleitung untersagt.

Um die Sicherheit im Jugendwohnen St. Gereon zu gewährleisten und um die Einhaltung der Hausordnung (Betrieb elektrischer Geräte, Verschluss der Fenster, Reparaturarbeiten usw.) zu kontrollieren, ist das diensthabende Personal im Auftrag der Einrichtungsleitung berechtigt, auch in Abwesenheit der*s Bewohnenden Zimmerkontrollen durchzuführen und im Rahmen der Gefahrenabwehr nicht zugelassene Elektrogeräte zu entfernen.

10. ZIMMERSCHLÜSSEL UND HAUSTÜRSCHLÜSSEL

Jede*r Bewohner*in erhält einen Zimmerschlüssel. Beim Verlassen deines Zimmers musst du dein Zimmer abschließen. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.

Wenn du dein Zimmer von innen abschließt, hast du die Pflicht, deinen Schlüssel abzuziehen. Die Pädagog*innen müssen jederzeit Zutritt ins Zimmer haben, auch damit du im Brandfall gerettet werden kannst.

Verlierst du deinen Schlüssel, musst du dies umgehend den Mitarbeitenden melden. Für einen Ersatzschlüssel berechnen wir für

- Zimmerschlüssel je 40 €,
- Haustürschlüssel je 20 €,
- Schranktresorschloss/ -Schlüssel je Set 15 €,
- Kühlfachschlüssel je 10 €.

Außerdem erhältst du einen Haustürschlüssel. Dieser ist so geschaltet, dass nicht jeder nach 22.00 Uhr noch Zugang hat.

Wer einen 24 Stunden-Schlüssel hat, darf diesen nicht verleihen oder andere Mitbewohner*innen ohne Erlaubnis der Mitarbeitenden ins Haus lassen.

11. TELEFONIEREN

Eigene Telefon- und Internetanschlüsse müssen mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden. Diese müssen selbst in Auftrag gegeben und auch selbst bezahlt werden. Bei Minderjährigen muss der Vormund dem Vertrag zustimmen und unterschreiben. Bei dem Antrag muss die richtige Hausnummer angegeben werden, weswegen eine vorherige Absprache notwendig ist.

12. ABWESENHEITSZEITEN

Wenn du am Wochenende oder in den Ferien zu Freund*innen oder zu deiner Familie fahren möchtest, musst du dies mit deinen Bezugsbetreuer*innen absprechen.

Wenn du unter 18 Jahre alt bist, muss die Übernachtung zuvor von deinem Vormund erlaubt werden. Solltest du ohne Erlaubnis außerhalb von St. Gereon übernachten, stellen wir eine Vermisstenanzeige bei der Polizei und informieren das Jugendamt darüber.

13. HAUSTIERE

Das Halten von Haustieren in unserer Einrichtung ist generell verboten.

14. SACHBESCHÄDIGUNG

Du verpflichtest dich, mit dem Mobiliar der Einrichtung vorsichtig umzugehen. Wenn du mutwillig etwas zerstörst, musst du den Schaden ersetzen. Außerdem darfst du keine Bilder oder LED-Streifen an die Wände, Möbel oder Türen kleben. Bilder an der Wand darfst du nur mit Reißnägeln befestigen. Du bist für dein Zimmer verantwortlich.

15. DIEBSTAHL & GEWALT

Diebstahl und Gewalt kann zur sofortigen Kündigung führen.

16. BISTRO

Du darfst aus dem Bistro kein Geschirr, Besteck oder andere Gegenstände mit in dein Zimmer nehmen.

Beachte die im Bistro ausgehängten Regeln zum gemeinsamen Essen.

17. LEBENSMITTEL

Du darfst keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer lagern.

18. FAHRRÄDER & E-ROLLER

Fahrräder und E-Roller müssen von dir in den Fahrradschuppen eingeschlossen oder in den dafür ausgewiesenen Bereichen abgestellt werden. Alle Bewohner*innen, die dort ein Fahrrad oder E-Roller unterstellen möchte, bekommen einen Schlüssel dafür.



JUGENDWOHNEN ST. GEREON

19. ESSENZEITEN

Die Essenzeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben. Die Zeiten sind für alle verbindlich. Du kannst dir, wenn du wichtige Termine (z.B. im Jugendamt) hast oder arbeiten bist, Essen von den Mitarbeitenden zurückstellen lassen. Das Essen wird für dich bis 22:00 Uhr zurückgestellt.

Sonstige Sondervereinbarungen sind in Absprache mit deinen Bezugsbetreuer*innen möglich.

20. ESSENGELD

Das Essensgeld wird ab Donnerstag um 15 Uhr ausgezahlt. Spätestens bis Sonntag um 22 Uhr müssen alle ihr Geld abgeholt haben.

Die Bewohnenden, die Essensgeld ausbezahlt bekommen, dürfen nicht an den Mahlzeiten teilnehmen.

Einrichtungsleitung und pädagogisches Team des Jugendwohnen St. Gereon